



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr neue Hecken und Feldgehölze in der Agrarlandschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Neuanlage und Entwicklungspflege von Hecken und Feldgehölzen über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) unabhängig von Projektgebieten zu fördern und für alle Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zu öffnen.

Begründung:

Hecken und Feldgehölze sind bedeutende Bestandteile der bayerischen Kulturlandschaft und erfüllen wichtige agrarökologische Funktionen. So verhindern sie beispielsweise Bodenerosion, bieten Windschutz und sorgen für den Wasserrückhalt in der Fläche. Hecken und Feldgehölze leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine vielfältige Biodiversität, sie dienen als Nahrungsbiotop, Brut- und Aufzuchtplatz, Ruhestätte und Winterquartier. Auch für uns Menschen sind Gehölze wie Holunder, Schlehe oder Sanddorn wichtige Nutzgehölze. Für den Biotopverbund sind Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente unverzichtbar und wirken der Verinselung von Lebensräumen entgegen. Wichtig ist auch ihre Funktion für das Landschaftsbild, welches sie gliedern und prägen.

Wesentliche Ursache für den Rückgang heimischer Tier- und Pflanzenarten ist die Verarmung und der Verlust der Lebensräume. Neben dem Flächenverbrauch durch Siedlungen und Infrastruktur, der gestiegenen Freizeitnutzung und der Klimaveränderung ist die Landwirtschaft einer der Hauptverursacher des Artenrückgangs.

Trotz der Möglichkeit, Hecken und Feldgehölze als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Greening zu melden, sind diese Landschaftselemente in der Fläche der gewählten ÖVF eher unterrepräsentiert. Über die im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) derzeit angebotenen Maßnahmen B49 „Erneuerung von (bestehenden) Hecken und Feldgehölzen“ und B59 „Struktur- und Landschaftselemente“ ist eine Förderung der Neuanlage und Entwicklung von Hecken und Feldgehölzen nicht möglich bzw. bei B59 ausschließlich in Projektgebieten von bodenständig.

Da Hecken und Feldgehölze aber als besonders wertvoll für die Biodiversität gelten, ist eine Zunahme von Hecken und Feldgehölzen dringend anzustreben.